

5. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 23. Februar 1947.

75/J

A n f r a g e

der Abgeordneten S c h a r f, B r a c h m a n n, Z e c h t l, Marianne
P a l l a k, W e d e n i g, Dr. K o r e f, ^{M a r k} und Genossen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, betreffend das
Südtiroler Autonomie-Statut.

Bei der Behandlung des Südtiroler-Abkommens im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten am 1. Oktober 1946 wurde allgemein von den Ausschussmitgliedern zum Ausdruck gebracht, dass das mit Italien vereinbarte Autonomiestatut für Südtirol einen schmerzlichen Verzicht für Österreich bedeutet. Der Herr Bundesminister hatte damals erklärt, dass der Wert des Abkommens mit der befriedigenden Lösung der Optantenfrage stehe und falle.

Aus Presseberichten (wir verweisen auf die "Wiener Zeitung" vom 13.2.1947) entnehmen wir nun, dass heute, 5 Monate nach der Unterzeichnung des Abkommens, das Autonomiestatut noch immer keinerlei Wirksamkeit in Italien hat und dass über die Lösung der Optantenfrage noch keine weiteren Beratungen erfolgt sind.

Die unterfertigten Abgeordneten erlauben sich daher die

A n f r a g e,

welche Gründe für die bisher unerfreuliche Entwicklung des Südtiroler Abkommens massgebend waren und welche Schritte der Herr Bundesminister zu unternehmen gedenkt, um eine Lösung herbeizuführen, wie sie nach Abschluss des Abkommens billigerweise von allen Österreichern erwartet werden konnte.
